
Antragsteller*in / Erziehungsberechtigte*r

Datum

Anschrift

Aktenzeichen

Antrag / Bescheinigung für die Teilnahme an sozialen und kulturellen Angeboten

nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) / § 28 Abs. 7 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

(nur für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren)

Ich beantrage / bescheinige für mich bzw. meine Tochter / meinen Sohn

_____ (Vor- und Nachname), geb. _____

ab dem _____ die Übernahme der Kosten für folgende Aktivität

(z. B. Mitgliedschaft in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten oder ähnliches)

Aktivität / Vereinsmitgliedschaft

Name und Anschrift des Leistungsanbieters / Vereins

Hinweis:

Bei Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag bitte diesem Antrag den aktuellen Bescheid beifügen.

Mit der Antragstellung erkläre ich mich damit einverstanden, dass Sozialdaten an den Anbieter der bewilligten Leistung übermittelt werden. Dies umfasst auch die Höhe und Dauer der Bewilligung. Die Übermittlung dient ausschließlich dem Zweck der direkten Abrechnung der Leistungen mit dem Anbieter. Mir ist bekannt, dass ich mein Einverständnis jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. (Bei Nichteinverständnis streichen)

Unterschrift Antragsteller*in bzw. gesetzliche*r Vertreter*in

Bescheinigung des Leistungsanbieters / Vereins

Das Kind _____ (Vor- und Nachname)

nimmt im Zeitraum vom / ab _____ bis _____ an der folgenden Aktivität teil:

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro

☐ insgesamt ☐ im Monat ☐ im Quartal ☐ im Halbjahr ☐ im Jahr

☐ Fälligkeit in einer Summe zum: _____

☐ Fälligkeit der Teilbeträge in Höhe von _____ Euro jeweils zum _____

Der vorgenannte Kostenbeitrag/Vereinsbeitrag ist auf das Konto

IBAN: _____

Kontoinhaber*in: _____

Verwendungszweck: _____ zu überweisen.

Unterschrift des Leistungsanbieters / Vereins

(Stempel)

Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 13, 14 DSGVO

- **Verantwortlich für die Datenerhebung ist:**

Kreis Minden-Lübbecke - Der Landrat -, Portastraße 13, 32423 Minden

- **Zweck der Datenverarbeitung**

Entscheidung über die Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II oder dem BKGG

- **Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Die Vorschriften der Sozialgesetzbücher SGB I – SGB XII, insbesondere die §§ 60 – 65 SGB I und §§ 67 ff. SGB X; Art. 6 Abs. 1 DSGVO

- **Empfänger der Daten**

Kreis Minden-Lübbecke, vom Antragsteller / von der Antragstellerin bevollmächtigte Personen, Sozialgerichte im sozialgerichtlichen Verfahren, in § 35 SGB I genannte Stellen sowie gleichgestellte Stellen im Sinne des § 69 Abs. 2 SGB X, sonstige Stellen, an die eine Übermittlung von Daten zulässig ist, berechnete Dritte

- **Dauer der Datenspeicherung**

Fünf Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem ein Leistungsfall endgültig abgeschlossen wird (§ 84 Abs. 2 SGB X). Nach anderen Vorschriften können sich ggf. andere Aufbewahrungsfristen ergeben.

- **Ihre Rechte:**

- **Auskunft** über die erhobenen Daten
- **Berichtigung** unrichtig oder unrichtig gewordener Daten
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangt werden sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** eingelegt werden.
- Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, ist ein jederzeitiger **Widerruf der Einwilligung** mit Wirkung für die Zukunft möglich.
- **Beschwerdemöglichkeit** bei der Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel. 0211/38424-0, Fax: -10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de; Internet: www.ldi.nrw.de

- **Kontaktadressen behördlicher Datenschutzbeauftragter**

E-Mail: datenschutz@minden-luebbecke.de; Tel.-Nr.: 0571/807-22140; Fax-Nr.: 0571/807-32140